

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Unsere Allg. Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jedes zwischen uns und unseren Kunden abgeschlossenen Vertrages. Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nichts ausdrücklich widersprochen haben.

2. Angebote, Bestellungen

Unsere Angebote sind bezüglich Preise, Mengen und Liefermöglichkeit freibleibend. Bestellungen und mündliche Nebenabreden gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt oder ausgeführt sind.

3. Preise

Die Lieferungen werden zu den vereinbarten Preisen berechnet. Bei frachtfreier Lieferung gehen Erhöhungen der Frachtsätze zu Lasten des Käufers. Wird durch Abgabengesetze der Preis einer Ware beeinflusst, sind wir berechtigt, den Preis im Umfang der Beeinflussung nachträglich zu ändern.

4. Lieferung, Versand

Wir sind jederzeit bemüht, so rasch wie möglich zu liefern, können uns aber an eine feste Lieferfrist nicht binden.

Schadensersatzansprüche

wegen verzögter Lieferung können nicht geltend gemacht werden.

Die Lieferungen erfolgen ab Werk oder Auslieferungslager auf Gefahr des Käufers, ohne Rücksicht darauf, wer die Frachtkosten trägt. Krieg, Betriebsstörungen aller Art, die nicht im Einfluss des Herstellers liegen sowie Rohstoffmängel, Fälle von höherer Gewalt, Streiks und Aussperrungen, welche die Produktion und/oder den Versand beeinflussen oder verringern, befreien uns für die Dauer der Störungen und im Umfang ihrer Wirkungen von der Verpflichtung der Lieferung oder berechtigen uns zum Rücktritt – auch teilweise – vom Vertrag, ohne dass dem Käufer Schadensersatzansprüche zustehen.

5. Zahlungen

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 8 Werktagen ohne Skonto, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu bezahlen. Es gilt das Rechnungsdatum. Zahlungsmittel sind Bargeld, Euro-Schecks oder Bankschecks sowie Überweisungen auf unsere Geschäftskonten. Zurückhaltungen von Zahlungen oder Aufrechnung mit Gegenleistungen des Käufers sind nicht gestattet. Für den Fall, dass Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers entstehen, sind wir berechtigt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Käufer daraus Schadensersatzansprüche erheben kann.

6. Lieferungseinstellung

Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnungen nicht nach oder verfügt er in unzulässiger Weise über die angelieferten Waren, so können wir vorbehaltlich weitergehender Ansprüche jegliche weitere Lieferungen an den Käufer einstellen. Wir sind – unbeschadet weiterer Ansprüche – berechtigt, die Menge, mit deren Abruf oder Abnahme der Käufer im Laufe oder am Ende der Vertragsdauer im Rückstand ist, ohne In Verzug Setzung oder Gewährung einer Nachfrist zu streichen.

7. Beanstandungen, Zurücknahme von Waren

Mängelrügen können wir nur dann berücksichtigen, wenn sie schriftlich, innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort, erhoben werden. Das Recht des Preisabzuges steht dem Käufer nicht zu. Die Zurücksendung der Ware kann nur mit unserem Einverständnis erfolgen. Weitere Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – können nicht geltend gemacht werden.

8. Beratung

Unsere anwendungstechnische Beratung ist unverbindlich, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter und befreit den Kunden nicht von der eigenen Prüfung unserer Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Zwecke.

9. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller, auch der künftigen entstehenden Forderungen gegen den Käufer, bei Herausgabe von Zahlungen bis zu deren Einlösung, unser Eigentum. Von einer Pfändung oder jeden anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte muss uns der Käufer unverzüglich benachrichtigen. Außergewöhnliche Verfügungen wie Verpfändung, Sicherungsübereignung usw. an Dritte sind unzulässig.

10. Erfüllung und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Oldenburg. Der Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird durch den Sitz des Lieferanten bestimmt. Der Lieferer ist jedoch stattdessen berechtigt, vor dem Gericht zu klagen, das für den Sitz des Käufers zuständig ist.

11. Höhere Gewalt Technische Probleme

Sollte es durch höhere Gewalt wie z.B. Wetter oder einem Technischen Defekt usw. dazu kommen, dass die Arbeiten nicht durchgeführt werden können und dadurch Mehrkosten durch Subunternehmer entstehen, sind die vom Auftraggeber zu Tragen.